

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIEßEN -



Geschäftsordnung der Schießsportleitung im Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

Prolog

Die in der Geschäftsordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

§ 1

Die Geschäftsordnung regelt im Einklang mit der Sportordnung des DSB das sportliche Schießen und soll den Leistungs- und Breitensport im Kreisschützenverband fördern.

§ 2

Zweck

Die Schießsportleitung des Kreisschützenverbandes Celle will in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und Institutionen die Formen sportlicher Arbeit weiter mitentwickeln, die Sportarbeit der Schützenvereine, Gilden und Gesellschaften unterstützen und koordinieren und die gemeinsamen Interessen aller Sportler in sportlichen und allgemeinen Fragen vertreten.

§ 3

Grundsätze

Die Schießsportleitung des Kreisschützenverbandes und ihre Organe üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. und nach den Regeln der Sportordnung des DSB aus.

§ 4

Organe

Die Organe der Schießsportleitung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. sind:

- a) die Kreisschießsportleitung
- b) die Kreissportkommission

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIEßEN -



§ 5

Kreisschießsportleitung

Die Kreisschießsportleitung besteht aus den gewählten Vertretern des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V.:

- a) dem Kreisschießsportleiter
- b) den beiden stellvertretenden Kreisschießsportleitern
- c) dem Kreisjugendleiter
- d) den beiden stellvertretenden Kreisjugendleitern
- e) der Kreisdamenleiterin
- f) der stellvertretenden Kreisdamenleiterin

§ 6

Kreissportkommission

Die Kreissportkommission des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. besteht aus der Kreisschießsportleitung und

- a) dem Referenten für Gewehr
- b) dem Referenten für Pistole
- c) dem Referenten für Vorderlader
- d) dem Referenten für Bogen
- e) dem Referenten für Breitensport
- f) dem Rundenwettkampfleiter
- g) dem Referenten für EDV-Sport
- h) dem Referenten für Leistungsnadeln
- i) dem Schriftführer
- j) dem Referenten für Aus- und Fortbildung.

Die Mitarbeiter der Kreissportkommission müssen in ihrem Fachgebiet Lizenzinhaber sein. Die Mitglieder der Kreissportkommission werden für die Dauer von 4 Jahren von der Kreisschießsportleitung benannt und vom Gesamtvorstand bestätigt. Sie haben gegen-über der Kreisschießsportleitung beratende Funktion und haben sich zu jeder von der Kreisschießsportleitung des KSV Celle ausgeschriebenen Veranstaltung zur Verfügung zu halten.

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIEßEN -



§ 7

Der Kreisschießsportleiter oder einer seiner Stellvertreter beruft mindestens einmal jährlich eine Sitzung der Vereinsschießsportleiter ein. Das Gremium der Vereinsschießsportleiter kann Änderungen in der Rundenwettkampfordnung beschließen.

Die Vereinsschießsportleiter sind die dem KSV Celle gemeldeten Verantwortlichen für den Schießbetrieb in den Mitgliedsvereinen.

§ 8

Die Kreisschießsportleitung ist zuständig für alle schießsportlichen Angelegenheiten des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V.

Der Kreisschießsportleiter oder seine Stellvertreter vertreten die Interessen der Schützen des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung können von den Mitgliedern der Kreisschießsportleitung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Mit der Genehmigung durch den Gesamtvorstand des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V. verliert die Kreisschießsportordnung vom 10.11.2011 seine Gültigkeit.

Celle, den 25.11.2016

Thomas Klinkert
Kreisschießsportleiter

Dirk Meyer
stv. Kreisschießsportleiter

Uwe Quader
stv. Kreisschießsportleiter

Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. ist am 16.02.2017 erfolgt.

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E. V.

- DER FACHVERBAND FÜR DAS SPORTSCHIEßEN -

